

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit seinen Anlagen und dem Beteiligungsbericht (Stand 09.03.2026) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Verfügung vom 08.05.2026 (AZ 206.4.3-10402-LKHZ-2026-HH) erging seitens des Landesverwaltungsamtes Halle folgende Entscheidung:

1. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 160.000.000 EUR wird in voller Höhe erteilt.
3. Die Genehmigung zu 2. ergeht in Höhe von 16.500.000 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass bei der Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH ein entsprechender Liquiditätsbedarf besteht, der ein Gesellschafterdarlehen des Landkreises erfordert und die Gesellschaft dies gegenüber dem Landkreis anzeigt.
4. Die Genehmigung zur Erhöhung der in § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Umlagesätze für die Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026 auf jeweils 40,5 v.H. der Umlagegrundlagen wird erteilt.
5. Es wird angeordnet, dass zur Reduzierung des Defizites aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den Landrat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 KomHVO LSA zu verfügen ist. Diese Sperre hat sicherzustellen, dass nur Auszahlungen – einschließlich der Personalauszahlungen – geleistet werden, zu denen der Landkreis Harz rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind, bis eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem im Finanzplan der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag um mindestens 6.883.600 EUR sichergestellt ist.

Halberstadt, den 11.05.2026

  
Balcerowski  
Landrat

( Siegel )



